Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2464**

15. Wahlperiode 06. 02. 2004

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse ihrer Bemühungen um die Weiterentwicklung der politischen und ökonomischen Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa für das Jahr 2003

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 3. Februar 2004 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 5. Dezember 2002 auf Bundestagsdrucksache 15/130.

I. Ziele der Gesamtstrategie: Von der Stabilisierung zur Annäherung

Die Kernziele der deutschen Südosteuropapolitik bleiben unverändert (vgl. Bericht der Bundesregierung vom 10. Dezember 2001, Bundestagsdrucksache 14/7891): Krisenbewältigung, Verhinderung neuer Konflikte und Stabilisierung. Mit fortschreitender Stabilisierung geht es aber auch zunehmend um die Integration der Länder Südosteuropas in die EU und um die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit. Dies ist ein Prozess, der keine kurzfristigen Ergebnisse zeitigt, sondern eine langfristige und kohärente Politik erfordert. Die Kernaussagen zu den Zielen, Grundsätzen und Instrumenten dieser Politik, wie sie im Bericht der Bundesregierung vom 21. Februar 2003, Bundestagsdrucksache 15/508, dargestellt wurden, haben nach wie vor Gültigkeit.

Der Rückblick auf das vergangene Jahr zeigt ein gemischtes Bild hinsichtlich der Stabilisierungsbemühungen in der Region. Positiv zu vermerken ist, dass die Etablierung demokratischer Institutionen und der Zivilgesellschaft weiter voran gekommen ist. Die Sicherheitslage hat sich weiter gebessert, sodass z. B. die Militärpräsenz in Mazedonien beendet werden konnte und eine Reduzierung im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina möglich erscheint. Der in allen Ländern vorherrschende Wunsch, möglichst bald der EU beizutreten, hat zu Fortschritten bei der Annäherung an die EU geführt, wenngleich nicht überall in gleichem Maße oder in dem erhofften Tempo. Erstmals scheint sich auch die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt zu verstetigen; die regionale Kooperation wird dichter. Die wechselseitigen Entschuldigungen der Präsidenten von Kroatien und von Serbien und Montenegro sind ermutigende Zeichen der Versöhnungsbereitschaft in der Region.

Gleichzeitig sind aber auch zunehmende Unterschiede in der Entwicklung der einzelnen Länder und deren Reformtempo festzustellen. Wachsende wirtschaftlich-soziale Probleme (extreme Arbeitslosigkeit, mangelnde Produktivität) in einigen Ländern und die Organisierte Kriminalität bereiten zunehmend Sorge. Der Übergang zu stabilen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist keineswegs überall gesichert oder frei von Rückschlägen. Der hohe Stimmenanteil, den die extrem-nationalistische Serbische Radikale Partei in Serbien erzielt hat, macht die Schwierigkeiten deutlich, die den Reformprozess in den Ländern des westlichen Balkan bedrohen. Eine besondere Herausforderung wird auch in diesem Jahr der Zusammenhalt der Staatenunion Serbien und Montenegro bleiben. Der im Kosovo eingeleitete Prozess der Überprüfung der Standards im Hinblick auf die spätere Lösung der Statusfrage setzt einen qualitativen Sprung bei der Implementierung der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen voraus. In Bosnien und Herzegowina schließlich bleiben acht Jahre nach dem Friedensabkommen von Dayton die weitere Stärkung der gesamtstaatlichen Strukturen und die Übernahme von Selbstverantwortung durch die bosnische Seite weiterhin zentrale Aufgaben.

Die EU Beitrittsperspektive ist zum wichtigsten Motor und Katalysator für innere Reformen und regionale Kooperation in Südosteuropa geworden. Auf dem EU-Westbalkangipfel in Thessaloniki am 21. Juni 2003 haben die EU-MS ihr politisches Versprechen bekräftigt, dass der westliche Balkan ein integraler Bestandteil des vereinten Europas wird. Von Thessaloniki ging eine zweifache Botschaft aus: die EU wird die Länder auf ihrem Weg weiterhin unterstützen, aber sie müssen auch selbst ihrer politischen Verantwortung gerecht werden und die notwendigen Reformen beschließen und umsetzen. Die EU hat damit ebenfalls klar gemacht, dass jedes Land das Tempo seiner Annäherung an die EU selbst in der Hand hat. Der Gipfel von Thessaloniki hat zudem die zentrale Rolle des Stabilitätspakts für Südosteuropa bei der regionalen Zusammenarbeit bekräftigt und ihm eine komplementäre Funktion zu den Bemühungen der EU zugewiesen. Die Bundesregierung ist entschlossen, das zur aktiven Begleitung dieses Prozesses erforderliche langandauernde Engagement zu erbringen.

Dazu gehört auch die mit den Partnern gemeinsam fortgesetzte, militärische Präsenz in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo. Bis heute ist sie Garant für die Eindämmung von Gewalt und für die Nachhaltigkeit der erzielten Stabilisierungserfolge. Eine Reduzierung des militärischen Engagements erscheint nur in dem Maße möglich, wie andere Institutionen, ob örtliche oder internationale Sicherheitskräfte, in der Lage sind, die von den internationalen Truppen wahrgenommenen Aufgaben zu übernehmen. Die Reduzierung des zivilen Engagements wiederum wird erst möglich sein, wenn die jeweiligen Verwaltungsstrukturen Eigenverantwortung („ownership“) für das ihnen anvertraute Gemeinwesen übernehmen können.

II. Politische Instrumente

Die Stabilisierung Südosteuropas erfordert einen umfassenden politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Ansatz. Die EU übernimmt dabei zunehmend eine führende Rolle. Im Mittelpunkt der Südosteuropapolitik der EU steht der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP) mit den fünf Ländern des westlichen Balkan, der in bestimmten Bereichen vom Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP) ergänzt wird. Die EU-Sonderbeauftragten in Mazedonien und in Bosnien und Herzegowina (in Personalunion mit dem Hohen Repräsentanten), die Beteiligung an der VN-Übergangsverwaltung UNMIK im Kosovo, die Polizeimissionen in Bosnien und Herzegowina, die Militärmission CONCORDIA in Mazedonien sowie die Aktivitäten der EU-Beobachtermission (EUMM) sind Ausdruck der intensiven Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Die Bundesregierung hat im Rahmen der Zusammenarbeit mit ihren Partnern eine wichtige Rolle gespielt und deutsche Standpunkte aktiv eingebracht.

1. Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP)

Die Bundesregierung betrachtet im Einvernehmen mit ihren europäischen Partnern den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU (SAP) und das ihm zugrunde liegende Konditionalitätsprinzip als Grundlage einer realistischen und berechenbaren europäischen Integrationspolitik auf dem westlichen Balkan. Der SAP zielt auf eine schrittweise Heranführung und Integration von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien und Serbien und Montenegro in EU-Strukturen.

Das Gipfeltreffen EU – Westliche Balkanstaaten in Thessaloniki am 21. Juni 2003 hat den SAP um einige im Beitrittsprozess erfolgreiche Instrumente angereichert. Wichtigstes Gipfel-Ergebnis ist die verabschiedete politische Erklärung. Sie unterstreicht die EU-Perspektive der fünf Länder des westlichen Balkans als „potentiellen Beitrittskandidaten“ und erinnert gleichzeitig an die erforderliche Eigenanstrengungen und Verpflichtungen dieser Länder. Ebenfalls wurde ein Maßnahmenkatalog – die „Thessaloniki-Agenda für den Westbalkan“ – als Verstärkung des SAP beschlossen.

Insgesamt stellt das „Paket“ von Thessaloniki ein ausgewogenes Verhältnis von Anreizen der EU einerseits und Verpflichtungen der SAP-Länder andererseits dar. Die von der EU gewährten Anreize beziehen sich auf den Ausbau des politischen Dialogs, den Ausbau beim interparlamentarischen Austausch, die Öffnung von EU-Programmen und eine mögliche Erhöhung der Finanzhilfe um rund 200 Mio. Euro in den nächsten drei Jahren. Der SAP wird durch so genannte ‚Europäische Partnerschaften‘, gemäß dem Vorbild der Beitrittspartnerschaften, angereichert. Aufbauend auf die im jährlichen SAP-Fortschrittsbericht identifizierten vornehmlichen Reformschritte wird in den länderspezifischen ‚Europäischen Partnerschaften‘ präzisiert, wie, mit welchen Finanzmitteln und in welchem Zeithorizont die Umsetzung erfolgen soll. So soll die Orientierung der EU-Hilfen erleichtert und ein Soll-Ist-Vergleich der geplanten Reformen mit deren tatsächlicher Umsetzung ermöglicht werden. Das „Twinning“-Instrument, mit dem ein EU-Mitglied einen Beitrittskandidaten beim Aufbau von Verwaltungskapazitäten beratend unterstützt, soll nunmehr in allen SAP-Ländern zum Einsatz kommen. Die SAP-Länder haben sich in Thessaloniki insbesondere verpflichtet, ihre Anstrengungen beim Aufbau funktionstüchtiger Verwaltungen, den Reformen im Bereich Justiz und Inneres (JI) und in der regionalen Zusammenarbeit zu verstärken.

In Thessaloniki wurde das „EU-Westbalkan-Forum“ als hochrangiges Politikforum ins Leben gerufen, das periodische Treffen der Regierungschefs und jährlichen Treffen der Außenminister und JI-Minister vorsieht. Am 28. November 2003 hat ein erstes Treffen der JI-Minister stattgefunden. Dabei haben die SAP-Länder ihre Aktionspläne zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität vorgestellt, deren Umsetzung eine der Prioritäten des nächsten Jahres darstellt. Am 9. Dezember 2003 hat das „EU-Westbalkan-Forum“ der Außenminister stattgefunden und eine Bestandsaufnahme der Umsetzung der „Agenda von Thessaloniki“ vorgenommen. Die Einführung der ‚Europäischen Partnerschaften‘ ist gleichzeitig zum Erscheinen des nächsten so genannten SAP-Fortschrittberichts, mit dem die EU-Kommission eine regelmäßige Bestandsaufnahme des EU-Annäherungsprozesses der SAP-Staaten vornimmt, für Frühjahr 2004 terminiert. Die Intensivierung des politischen und wirtschaftlichen Dialogs sowie eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sind bereits in Gang gekommen. Weitere Punkte des Maßnahmenkatalogs von Thessaloniki werden schrittweise umgesetzt.

Die Europäische Kommission kommt in ihrem im März 2003 veröffentlichten SAP-Fortschrittsbericht zu dem Ergebnis, dass das SAP-Konzept mit seinem flankierenden Unterstützungsprogramm CARDS (Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung) ermutigende Ergebnisse gezeigt hat. Fortschritte seien vor allem in der zunehmenden Stabilität der Region, der verbesserten Sicherheitssituation sowie dem – freilich von einem niedrigem Niveau ausgehenden – Wirtschaftswachstum zu konstatieren. Besondere Würdigung finden die Bemühungen der SAP-Länder um regionale Kooperation in den Bereichen Energie, Transport und Handel.

Weitere Anstrengungen werden in den Bereichen Institutionenaufbau und Rechtsstaatlichkeit sowie bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Korruption und der Arbeitslosigkeit erwartet. Auch die fortgesetzte Abhängigkeit von Auslandshilfe wird als kritischer Punkt identifiziert. Die EU-Erweiterung wird als Chance für den Westbalkan dargestellt, da die durch Präferenzmaßnahmen und Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen erleichterten Handelsbedingungen nun auf 70 % des Westbalkan-Außenhandels ausgedehnt werden.

2. Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP)

Das Jahr 2003 brachte für den Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP) mehrere sichtbare Erfolge, darunter vor allem im Handelsbereich (insges. wurden 21 bilaterale Freihandelsabkommen bis Ende 2003 unterzeichnet) und bei der Schaffung eines regionalen Energiemarkts nach europäischem Muster. Die SP-Teilnehmer waren sich bei ihrem Treffen am 4./5. Dezember 2003 in Tirana einig, die Arbeit auch im Jahre 2004 auf folgende Gebiete zu konzentrieren:

- Lokale Demokratie und grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
- Medien;
- Infrastruktur;
- Handel und Investitionen;
- Flüchtlingsrückkehr und -integration;
- Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption.

Auch der parlamentarischen Zusammenarbeit wird künftig besondere Bedeutung beigemessen.

Nicht zuletzt auf deutsches Betreiben hin hat der Sonderkoordinator des SP im Mai 2003 Vorschläge über die künftige Rolle des SP vorgelegt, die vom EU-Westbalkanpipfel am 21. Juni 2003 weitgehend aufgegriffen wurden. Die zentrale Rolle des SP bei der Förderung der regionalen Zusammenarbeit wurde bekräftigt, und es wird ihm eine komplementäre Funktion zu den Stabilisierungsbemühungen der EU zugewiesen. Das dem SAP zugrunde liegende Konditionalitätsprinzip soll dabei zunehmend auch zur Anregung regionaler Zusammenarbeit genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung dafür ein:

– den Stabilitätspakt als zentrales politisches Instrument in der Entwicklung regionaler Zusammenarbeit auf dem Balkan auch weiterhin politisch und finanziell angemessen zu unterstützen;

– die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und marktwirtschaftlichen Transformation zu verstärken;

– die regionale Zusammenarbeit mit dem Ziel zu stärken, einen großen Wirtschaftsraum in Südosteuropa zu schaffen;

– die Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption in der Region besser zu koordinieren;

– die Bemühungen um Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung fortzusetzen;

Der Southeast European Cooperation Process (SEECP), der 1996 als Initiative aus der Region gegründet wurde und die Integration seiner Mitgliedstaaten in euro-atlantische Strukturen fördert, hat als politisches Forum an Profil gewonnen. Auf dem 6. Treffen der Staats- und Regierungschefs am 9. April 2003 in Belgrad wurde eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, in der sich die Staaten auf die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit vor allem bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, Schaffung einer Freihandelszone und eines regionalen Elektrizitäts- und Energiemarktes sowie im Bereich der Infrastruktur und des Grenzregimes einigten. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität fanden im Juni und Oktober 2003 Treffen auf Ministerebene statt.

3. Sicherheitspolitische Instrumente, Rolle der NATO, regionales Abrüstungskonzept

Durch fortgesetzte militärische und polizeiliche Präsenz hat die Internationale Gemeinschaft entscheidend dazu beigetragen, dass die Sicherheitslage stabil blieb. Die EU hat mit der European Police Mission (EUPM) im Januar 2003 die Nachfolge der bis Ende 2002 von den VN geführten Polizeimission in Bosnien und Herzegowina angetreten. Ermöglicht durch den Abschluss der so genannten „Berlin Plus“-NATO-EU-Dauervereinbarungen (vor allem gesicherter EU-Zugang zu NATO-Planungskapazitäten und Möglichkeit des Rückgriffs auf NATO-Mittel und -Fähigkeiten) im März 2003 fand in Mazedonien vom 31. März bis 15. Dezember 2003 in Nachfolge der NATO-Mission „Allied Harmony“ die erste EU-geführte militärische Operation CONCORDIA statt. Im Dezember 2003 hat die EU in Mazedonien ihre Polizeimission PROXIMA begonnen. Darüber hinaus laufen die NATO-Operationen in Bosnien und Herzegowina (SFOR) und im Kosovo (KFOR) weiter. Sie sind nach wie vor für die Stabilität der Region von zentraler Bedeutung. Die EU bekundete ihre Bereitschaft, unter Rückgriff auf NATO-Mittel und -Fähigkeiten („Berlin Plus“) auch die Führung bei einer militärischen Operation in Bosnien und Herzegowina in der Nachfolge der NATO-geführten SFOR zu übernehmen. Die NATO-Außenminister haben bei ihrem Treffen am 4. Dezember 2003 Konsultationen zu dieser Frage angeboten. Der Beginn einer EU-geführten Nachfolgemission wäre ab Ende 2004 möglich.

Die NATO unterstützt Albanien, Kroatien und Mazedonien auch weiterhin bei ihren Bemühungen, den Beitritt zur transatlantischen Allianz durch weit reichende Reformen in Politik, Wirtschaft und dem Verteidigungssektor vorzubereiten. Sie setzt hierzu mit dem Membership Action Plan (MAP) ein bewährtes Instrument ein, das bereits viele Staaten Mittel- und Osteuropas auf den Beitritt zur NATO erfolgreich vorbereitet hat. Daneben kooperiert die NATO mit Albanien, Kroatien und Mazedonien in der „Partnerschaft für den Frieden“ (Partnership for Peace, PfP). Als Teilnehmer an PfP sind die Staaten gleichzeitig Mitglieder des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates (EAPR), in dem die 19 NATO-Mitglieder mit 27 Partnerstaaten zusammenarbeiten. In diesem Gremium werden u. a. die politischen Vorgaben für PfP erarbeitet. Bei ihrer Herbsttagung am 4. und 5. Dezember 2003 erkannten die NATO-Außenminister die Fortschritte Bosniens und Herzegowinas und Serbiens und Montenegros auf ihrem Weg in die Partnerschaft für den Frieden an. Erstmals nahmen die Außenminister beider Staaten als Beobachter an der Sitzung des EAPR teil. Die NATO-Außenminister bekräftigten, dass beide Staaten bereits zum NATO-Gipfel in Istanbul Ende Juni 2004 PfP und dem EAPR beitreten könnten, wenn sie die Kriterien für die Mitgliedschaft zu diesem Zeitpunkt erfüllten. Zu diesen Kriterien gehört insbesondere die vollständige Kooperation mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien. Im bilateralen Verhältnis zu den Staaten des westlichen Balkans leistet die Bundesregierung umfangreiche Unterstützung. Diese umfasst u. a. militärische und zivile Berater vor Ort, Materialhilfe, Ausbildungsunterstützung, Fach- und Expertengespräche auf militärischem Gebiet, Konsultationen und kontinuierliche MAP-Beratung.

Zusätzlich zum Regime der OSZE über Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), dem alle Staaten der Region unterliegen, erweist sich der Anhang 1-B des Dayton-Friedensabkommens zunehmend als wirksames Regionalinstrument der Rüstungskontrolle. Die beiden Abkommen zu dessen Umsetzung wurden 2003 mit Unterstützung der OSZE und der Bundesregierung so erfolgreich implementiert, dass man inzwischen erwägt, die Inspektionen zur Überprüfung der VSBM in Bosnien-Herzegowina (Artikel-II-Abkommen) demnächst einzustellen und die Umsetzung dieses Abkommens auf dessen „freiwillige Maßnahmen“ zu konzentrieren. Erhebliche

Fortschritte gab es 2003 bei den von der Bundesregierung seit langem unterstützten Bemühungen zum Abbau der relativ großen, allerdings nach dem Artikel-IV-Abkommen (Rüstungskontrolle Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro) formal zulässigen „Ausnahmebestände“ zahlenmäßig beschränkter Waffenkategorien, die einige Vertragsparteien noch unterhalten. Die erfolgreiche Umsetzung des Dayton-Friedensabkommens wurde weiterhin durch das seit 2001 aktive regionale Abrüstungsunterstützungszentrum RACVIAC bei Zagreb (ursprünglich eine deutsch-kroatische Stabilitätspaktinitiative) gefördert. RACVIAC wird sich durch seine 2003 abgeschlossenen internationalen Kooperationsvereinbarungen und durch die ebenfalls in 2003 durch eine deutsch-französische Initiative herbeigeführte Neufokussierung seiner Aufgaben immer stärker zu einem regionalen Forum zur umfassenden Behandlung regionaler sicherheitspolitischer Fragen über die Rüstungskontrolle hinaus entwickeln.

Der Umbau der paramilitärischen Sonderpolizeien zu Bereitschafts- und Grenzpolizeien und deren Ausbildung und Ausstattung schritten auch 2003 in der Region vor allem mit deutscher materieller und personeller Unterstützung voran. Dies bleibt zusammen mit der demokratischen Kontrolle aller bewaffneten Kräfte wesentlicher Bestandteil der von der Bundesregierung gewünschten und geförderten umfassenden Reform des Sicherheitssektors in den Staaten der Region.

Das zur besseren Umsetzung des Kleinwaffen-Aktionsplans des Stabilitätspakts im Mai 2002 in Belgrad zusammen mit UNDP gegründete „South Eastern Europe Clearinghouse for the Control of Small Arms and Light Weapons“ (SEESAC) hat 2003 erste Koordinierungsmaßnahmen in Projekten durchgeführt, mit denen die Zahl der Kleinwaffen in der Region reduziert, der illegale Handel mit diesen Waffen verhindert und eine hinreichende Kontrolle und Sicherung der legalen Bestände an Waffen und Munition gewährleistet werden sollen. Die in der Region stationierten internationalen Truppen tragen ihren Teil zur Entwaffnung illegaler Waffenträger, zur Zerstörung von Kleinwaffen und zur Verhinderung ihrer illegalen Verbreitung bei.

4. Menschenrechtsschutz, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, Flüchtlingsrückkehr

Die Menschenrechtssituation hat sich in Südosteuropa in den letzten Jahren nachhaltig verbessert. Die Menschenrechtskommission (MRK) der Vereinten Nationen hat erstmals in 2003 auf eine Resolution zur Menschenrechtssituation im ehemaligen Jugoslawien verzichtet. Der im Januar 2003 vorgelegte Bericht des MRK-Sonderberichterstatters Cutileiro (Mandat formuliert in MRK-RES 2002) bestätigt kontinuierliche Verbesserung der Menschenrechtssituation. Dennoch ist nach Berichten des Europarats, der OSZE und bedeutender NGOs die Menschenrechtssituation in wichtigen Kernbereichen immer noch schwierig. Dazu zählen vor allem: mangelnde Zusammenarbeit mit dem Kriegsverbrechertribunal, schwierige Lage der Minderheiten, nachlassende Anstrengungen zur Flüchtlingsrückkehr, mangelnde Unterbindung des Frauenhandels, fortbestehende Defizite in den Justizsystemen sowie gelegentliche Einschränkung der Presse- und Medienfreiheit durch staatliche Stellen.

In allen diesen Bereichen hat sich die Bundesregierung bilateral, im Rahmen der EU und im Konzert der Internationalen Gemeinschaft politisch und finanziell engagiert, und wird dies auch weiterhin tun. Die Projekte wurden aus Mitteln gefördert, die die Bundesregierung für die Zusammenarbeit im Rahmen des Stabilitätspaktes zur Verfügung stellt.

III. Entwicklungen in den Ländern des westlichen Balkan

1. Serbien und Montenegro

Die innenpolitische Entwicklung in Serbien stand im Jahr 2003 im Schatten der Ermordung von MP Djinjdic (12. März 2003). Die Verantwortlichen des Attentats, die aus den Reihen der organisierten Kriminalität und früheren Funktionsträgern des Milosevic-Regimes stammten, zielten auf einen politischen Umsturz. Der serbischen Regierung unter dem Nachfolger MP Zivkovic gelang es zwar, durch entschlossenes Vorgehen auch gegen die Hintermänner der Attentäter und deren Umfeld eine Destabilisierung des Landes zu verhindern. Der durch politische und persönliche Rivalitäten schon lange schleichende Zerfall des DOS-Bündnisses führte jedoch im November 2003 zum Verlust der parlamentarischen Mehrheit und zum Ende der ersten demokratischen Regierung nach Milosevic. Bei den vorgezogenen Neuwahlen im Dezember 2003 erzielten extremistische Parteien einen deutlichen Zuwachs und verfügen im neuen Parlament über 104 von 250 Sitzen.

Auf der Gesamtstaatsebene der Staatenunion Serbien und Montenegro hat die am 4. Februar 2003 in Kraft getretene Verfassungscharta, die ein loses konstitutionelles Gefüge mit sehr begrenzten Eigenkompetenzen geschaffen hat, nur geringe integrative Kraft entfaltet. Die von der EU geforderte Harmonisierung des Wirtschaftsraums hat nur schleppende Fortschritte gemacht. Positiv zu bewerten ist, dass eine grundlegende Reform der Armee eingeleitet wurde, mit der die Streitkräfte erstmals unter zivile Kontrolle gestellt werden. Außenpolitisch ist Serbien und Montenegro um eine Annäherung an EU und NATO bemüht. Im April 2003 wurde die Staatenunion als Mitglied in den Europarat aufgenommen.

Die Bundesregierung unterstützt Serbien und Montenegro im Rahmen der EU und durch eine Vielzahl von bilateralen Leistungen. Dies gilt insbesondere für die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Beim Besuch des Bundeskanzlers in Belgrad im Oktober 2003 wurde ein Wirtschaftskooperationsrat gegründet. Die Bundesregierung fördert in Serbien vor allem die Rehabilitierung der Infrastruktur, die Gründung klein- und mittelständischer Unternehmen

sowie die Umgestaltung des Rechtsrahmens für die Wirtschaft. In Montenegro liegt der Akzent auch auf Umweltschutzmaßnahmen und kommunaler Kooperation, um vor allem den Tourismus als Haupteinnahmequelle zu fördern.

Weiterhin besondere Aufmerksamkeit verdient die Zusammenarbeit mit dem Haager Kriegsverbrechertribunal für das frühere Jugoslawien. Trotz einiger Überstellungen von Angeklagten bleibt eine erhebliche Zahl mutmaßlicher Kriegsverbrecher auf freiem Fuß. Auch kritisiert das Kriegsverbrechertribunal die mangelnde Kooperation bei der Überlassung von Dokumenten und dem Ermöglichen von Zeugenaussagen.

2. Kosovo

Nach der Einrichtung provisorischer Selbstverwaltungsorgane (multiethnisches Parlament, Präsident, Regierung mit Premierminister) unter Einbeziehung der serbischen Minderheit im Jahr 2002 stand das Jahr 2003 im Zeichen der Spannungen zwischen UNMIK und den provisorischen Selbstverwaltungsorganen. Sie verlangten erheblich mehr Kompetenzen auch in den Bereichen, die nach dem Verfassungsrahmen dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs (SRSG) vorbehalten sind. Hinzu kam, dass auch Belgrad den politischen Druck in der Kosovo-Frage erhöhte.

Die Antwort der Internationalen Gemeinschaft war auf Initiative Deutschlands die Wiederbelebung der Kontaktgruppe bestehend aus D, F, GB, I, RUS und den USA. Die KG entwickelte von Mai bis November 2003 ein Konzept zur Annäherung an die Statusfrage, das sich der Sonderbeauftragte wie der Sicherheitsrat zu eigen machten. Grundlage der Überprüfung ist ein Katalog von zu erreichenden Standards. Dieser umfasst 8 Kernpunkte: funktionierende demokratische Institutionen, funktionierendes Rechtssystem, Bewegungsfreiheit, Flüchtlingsrückkehr und -reintegration, Wirtschaftsreformen, Klärung der Eigentumsrechte, Dialog mit Belgrad, Reform des Kosovo Zivilschutzkorps. Von der Erfüllung der Zielvorgaben hängt ab, ob frühestens Mitte 2005 ein Prozess zur Lösung der Statusfrage eingeleitet wird.

Die Bundesregierung verfolgt eine enge Abstimmung ihrer Kosovopolitik mit den Partnern in der Kontaktgruppe, der EU und im Sicherheitsrat und unterstützt im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit vorrangig die Rehabilitierung wichtiger Infrastrukturmaßnahmen (Stromerzeugung, Wasserversorgung) und das Entstehen klein- und mittelständischer Unternehmen. Flankierend werden Berufsbildung und Maßnahmen zur Aufarbeitung von Kriegstraumata gefördert. Schwerpunkt der Projektförderung im gesellschaftspolitischen Bereich sind Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Flüchtlingen, zur Demokratisierung der Gesellschaft und zur Entwicklung politischer Institutionen insbesondere der parlamentarischen Arbeit. Hier engagieren sich als Projektträger alle politischen Stiftungen.

3. Mazedonien

Die Sicherheitslage hat sich trotz einiger Zwischenfälle insgesamt weiter stabilisiert. Dazu hat auch die fortgesetzte militärische Präsenz der Internationalen Gemeinschaft beigetragen, die von Deutschland erheblich unterstützt wurde (siehe oben II. 3.). Am 15. Dezember 2003 wurde die EU-geführte militärische Operation CONCORDIA beendet, die EU-Polizeimission PROXIMA, an der auch deutsche Polizisten beteiligt sind, hat am gleichen Tag begonnen. Seit 30. September 2002 ist die EU durch ihren Sonderbeauftragten Alexis Brouhns in Skpopje präsent.

Entscheidend für die Schaffung einer dauerhaft stabilen Ordnung ist der Ausbau von Verwaltung und Sicherheitskräften zu effizienten, die multiethnische Zusammensetzung der Gesellschaft reflektierenden Institutionen. PROXIMA wird hier einen wichtigen Beitrag leisten. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bildet gegenwärtig 1 000 Polizisten aus den ethnischen Minderheiten aus, die EU seit Dezember 2003 600 künftige Verwaltungsangestellte.

Letzter wesentlicher Schritt zur legislativen Umsetzung des Ohrid-Abkommens wird die Verabschiedung des Gesetzespaketes zur Dezentralisierung und ihrer Finanzierung sein. Künftige Gemeindegrenzen und der Status der Hauptstadt Skopje sollen auf der Grundlage der am 1. Dezember 2003 veröffentlichten Ergebnisse der Volkszählung von 2002 bestimmt werden.

Die Herausforderungen der näheren Zukunft liegen in der dauerhaften Stabilisierung des Landes, der vollen Einbindung der ethnischen Minderheiten in die Verantwortung für den Gesamtstaat und der effektiven Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Korruption. Auch in diesem Zusammenhang wird PROXIMA von großer Bedeutung sein. Das Land verfolgt das Ziel einer schnellen Integration in die EU. Hierfür wird die Erfüllung der Konditionalitäten des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses entscheidend sein.

Schwerpunkte der Unterstützung bi- und multilateraler Geber sind Demokratisierung und Zivilgesellschaft, Aufbau der Marktwirtschaft durch Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Wasserver- und -entsorgung.

4. Bosnien und Herzegowina

Die Friedensimplementierung in Bosnien und Herzegowina hat im Jahre 2003 zu weiteren signifikanten Fortschritten geführt. Die operativen Maßnahmen der Konfliktprävention und -bewältigung konzentrieren sich weiterhin auf folgende Schwerpunktbereiche: Entwicklung effektiver staatlicher Strukturen, Aufbau eines professionellen Justizsystems, verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Förderung der ethnischen Versöhnung.

Die erzielten Fortschritte werden beispielhaft durch folgende Maßnahmen und Entwicklungen illustriert:

– Die eingeleitete Verteidigungsreform zielt darauf ab, eine einheitliche Befehls- und Kommandostruktur auf Gesamtstaatsebene einzurichten und die demokratische Kontrolle der Streitkräfte sicherzustellen.

– Das gesamte Justizwesen wird derzeit auf allen Ebenen völlig neu strukturiert und entpolitisiert. Alle Richter und Staatsanwälte müssen sich neu bewerben. Die Ernennungen erfolgen durch ein eigens dafür eingerichtetes Sondergremium, das aus bosnischen und internationalen Experten besteht.

– Die Reform der indirekten Besteuerung verlagert Kompetenzen und Einnahmen von der Entitäts- auf die Gesamtstaatsebene. Ziel der Reform ist es, die nach wie vor schwachen gesamtstaatlichen Strukturen zu stärken.

– Die Initiativen des so genannten „Bulldozer Komitees“ haben zu einem signifikanten Abbau von Investitionshemmnissen in Bosnien und Herzegowina geführt.

– Für Mostar wurde eine neue Gemeindeverfassung erarbeitet. Sie soll dazu beitragen, die de facto noch geteilte Stadt künftig einheitlich zu verwalten und die Zusammenarbeit zwischen den dort noch besonders unversöhnten Bevölkerungsgruppen zu fördern.

Die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen bleibt eine unerlässliche Voraussetzung für echte Versöhnung. Bosnien und Herzegowina und die Internationale Gemeinschaft haben daher die Einrichtung einer Sonderkammer für Kriegsverbrechen beim Staatsgerichtshof in Sarajewo beschlossen. Sie soll die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen im eigenen Land ermöglichen.

Zur Beurteilung der Fähigkeit von Bosnien und Herzegowina, die mit dem möglichen Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) verbundenen Rechte und Pflichten wahrzunehmen, hat die Europäische Kommission im November 2003 eine Machbarkeitsstudie vorgelegt. Die Studie identifiziert 16 prioritäre Bereiche, in denen das Land innerhalb eines Jahres Fortschritte vorweisen muss, um es der Kommission zu ermöglichen, den Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) einzuleiten.

5. Albanien

Der Reformprozess in Albanien war weiter durch Machtkämpfen zwischen Regierung und Opposition sowie innerhalb der regierenden Sozialistischen Partei beeinträchtigt. Ein Abschluss der im Januar 2003 aufgenommenen Verhandlungen für ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen ist noch nicht abzusehen. Die EU-Kommission hat am 7. November 2003 im Anschluss an die jüngste Verhandlungsrunde die schnellere Umsetzung der Reformempfehlungen angemahnt. Die Heranführung an EU-Strukturen ist ergänzend zum EU-CARDS-Programm auch Querschnittsaufgabe der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Der Verlauf der Lokalwahlen am 12. Oktober 2003 ist zwar insgesamt als Fortschritt gewertet worden, Unregelmäßigkeiten machten aber unter anderem eine Neuwahl in vielen Wahlkreisen Tiranas erforderlich.

6. Kroatien

In Kroatien ist es bei den Parlamentswahlen am 23. November 2003 zu einer Ablösung der Mitte-Links-Regierung durch eine Koalition unter Führung von PM Sanader (HDZ) gekommen. Die Regierung Racan hatte im Jahr 2003 einige wichtige Gesetzesvorhaben vor allem im Bereich der Mediengesetzgebung umgesetzt. Jedoch steht eine umfassende Justizreform nach wie vor aus.

Wichtige Herausforderungen für Kroatien bleibt die Rückkehr vor allem serbischer Flüchtlinge und die damit zusammenhängende Vermögensrestitution. Das selbst gesteckte Ziel, bis Ende 2003 alle offenen Fragen in diesem Zusammenhang gelöst zu haben, konnte nicht erreicht werden. Auch die uneingeschränkte und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem IStGHJ bleibt eine wichtige Verpflichtung für das Land.

Das im Oktober 2001 mit der EU unterzeichnete Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) wird bereits in Teilen umgesetzt, obwohl es noch nicht von allen EU-Mitgliedsländern ratifiziert worden ist. Deutschland hat als einer der ersten EU- Mitgliedstaaten die Ratifizierung abgeschlossen. Das SAA sieht die Übernahme eines großen Teils des „Gemeinsamen Besitzstandes“ der EU durch Kroatien und die schrittweise Heranführung des Landes an die EU vor. Kroatien hat im Februar 2003 einen Antrag auf Aufnahme in die EU gestellt. Im Frühjahr 2004 wird die EU-Kommission eine Bewertung („avis“) dazu vorlegen, die als Basis für weitere Entscheidungen durch den EU-Rat dienen wird.

Im Vordergrund der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit steht der Tourismussektor als zentraler Wirtschaftsbereich. Hier erfolgen die umfassendsten deutschen Direktinvestitionen. Anlässlich des Besuchs des Bundeskanzlers in Zagreb im Oktober 2003 wurde eine deutsch-kroatische Industrie- und Handelskammer gegründet.

IV. Entwicklung der EU-Beitrittskandidaten Rumänien und Bulgarien

1. Rumänien

Das Jahr 2003 war für Rumänien durch politische Stabilität, fortgesetzte wirtschaftliche Erholung und weitere Integration in die euro-atlantischen Strukturen gekennzeichnet.

Die wirtschaftliche Erholung setzte sich 2003 im 3. Jahr mit Wachstumsraten über 4 %, einer sinkenden Inflation, weiterhin bedeutenden Auslandsinvestitionen und zunehmender wirtschaftlicher Verflechtung in den Weltmarkt fort. Sorgen bereiten jedoch das wachsende Leistungsbilanzdefizit, die Staatsverschuldung sowie die nur zögerliche Bereitschaft zu strukturellen Reformen, wichtigen Privatisierungen und restriktiver Lohnpolitik.

Rumänien hat 2003 ein weiteres wichtiges Stück des Weges in die EU zurückgelegt. In ihrem Fortschrittsbericht vom 5. November 2003 bescheinigt die EU-Kommission Rumänien weiterhin die Erfüllung der politischen Kopenhagener Kriterien und erkennt – unter der Bedingung weiteren entschiedenen Vorantreibens der bisher erzielten guten Fortschritte – Rumänien als funktionierende Marktwirtschaft an. Im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen hat Rumänien inzwischen 22 der 30 Verhandlungskapitel zur Übernahme des „Gemeinsamen Besitzstandes“ der EU vorläufig abgeschlossen. Die Transformation des EU-Rechts in rumänisches Recht ist bereits weit vorangeschritten. Zukünftig wird es besonders auf dessen Umsetzung ankommen; hier gibt es noch Defizite, insbesondere bei der Verwaltungsreform und bei der Bekämpfung der Korruption. Die EU unterstützt Rumänien im Rahmen der Vorbeitrittshilfe mit Verwaltungs-, Infrastruktur- und landwirtschaftlichen Projekten. Die Bundesregierung beteiligt sich hieran nicht nur mit ihrem Anteil am EU-Budget, sondern auch personell mit der Entsendung deutscher Verwaltungsbeamter in die rumänische Verwaltung. Weiterhin unterstützt sie Rumänien mit einer Vielzahl bilateraler Projekte. Der ER Brüssel hat am 12./13. Dezember 2003 in Brüssel den Rahmen für den Abschluss des Beitrittsprozesses Rumäniens festgelegt. Das gemeinsame Ziel der EU und Rumäniens ist der Beitritt Rumäniens im Januar 2007, ausreichende Vorbereitung vorausgesetzt.

Nach Unterzeichnung der NATO-Beitrittsprotokolle am 26. März 2003 ist der Beitritt Rumäniens im Frühjahr 2004 geplant. Die Streitkräftereform wird durch Beteiligung an internationalen Militäreinsätzen (ca. 1 300 Mann im Irak und Afghanistan) verzögert, weist aber auch Erfolge in einzelnen Bereichen auf. Deutschland hat einen militärischen Berater in das Verteidigungsministerium entsandt und unterstützt Rumänien mit einer Vielzahl bilateraler Maßnahmen.

Die bilateralen Beziehungen entwickelten sich im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich weiter intensiv. Die Rede von Außenminister Fischer am 1. September 2003 vor der rumänischen Botschafterkonferenz in Bukarest und der Besuch des Staatsoberhaupts Iliescu bei Bundespräsident Rau und Bundeskanzler Schröder sind als Höhepunkte eines regen Besucheraustauschs auf allen Ebenen Zeichen hierfür.

2. Bulgarien

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom 5. Noember 2003 bescheinigt Bulgarien die Erfüllung der politischen und wirtschaftlichen Kriterien. Von den 30 Verhandlungskapiteln zur Übernahme des „Gemeinsamen Besitzstandes“ durch Bulgarien konnten inzwischen 26 vorläufig geschlossen werden. Im vergangenen Jahr hat Bulgarien bei der Angleichung an den Besitzstand in den meisten Bereichen gute Fortschritte erzielt. Wenn das derzeitige Tempo beibehalten wird, kann Bulgarien die Rechtsangleichung vor dem geplanten Beitrittstermin zu Ende führen. Jedoch muss die Justizreform fortgeführt und umgesetzt werden. Auch die Korruption bleibt ein Problem. Im April 2003 hat die EU eine aktualisierte Beitrittspartnerschaft für Bulgarien beschlossen, die die verbleibenden Aufgaben Bulgariens auf seinem Weg in die EU aufzeigt. Die EU unterstützt Bulgarien im Rahmen der Vorbeitrittshilfen sowohl bei der Übernahme des „Gemeinsamen Besitzstandes“ der EU als auch beim Aufbau einer EU-kompatiblen Verwaltung. Zu diesem Zweck werden im Rahmen des so genannten Twinning-Programms auch zahlreiche deutsche Experten in die bulgarische Verwaltung entsandt.

Der Europäische Rat von Brüssel hat im Dezember 2003 festgestellt, dass das gemeinsame Ziel der EU und Bulgariens der Beitritt Bulgariens im Januar 2007 ist, ausreichende Vorbereitung vorausgesetzt. Bulgarien wurde aufgefordert, seine Vorbereitungen energisch fortzusetzen und weitere konkrete Fortschritte zu erzielen, sodass die Beitrittsverhandlungen 2004 nach Maßgabe seiner Verdienste erfolgreich abgeschlossen werden können und der Beitrittsvertrag so bald wie möglich im Jahr 2005 unterzeichnet werden kann.

Die innenpolitische Lage ist stabil, ausschlaggebend für die Beurteilung der Regierungsarbeit durch die Wähler bleiben jedoch weiterhin soziale Fragen, vor allem die Verringerung der hohen Arbeitslosigkeit, Umbau des Gesundheitswesens, Reform der Rentenversicherung sowie Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität. Bei den Kommunalwahlen im Oktober/November 2003 erzielte die regierende Partei von MP Sakskoburggotski (NDSV) bei einer sehr geringen Wahlbeteiligung nur noch einen Stimmenanteil von 10 % (gegenüber fast 43 % bei den Parlamentswahlen 2001), während die oppositionellen Sozialisten ihre Position als stärkste Kraft im Lande weiter festigen konnten.

Vor dem Hintergrund des 2004 bevorstehenden NATO-Beitritts hat Bulgarien seine Bemühungen um militärische Kooperation in der Region verstärkt; es hat für den Zeitraum 2003 bis 2004 die „lead function“ in der „Black-Sea-Force“ übernommen. 2004 hat Bulgarien den OSZE-Vorsitz übernommen.

V. Wirtschafts- und entwicklungspolitische Maßnahmen

Die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und marktwirtschaftlichen Transformation in Südosteuropa ist eines der zentralen Anliegen der Südosteuropapolitik der Bundesregierung. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des westlichen Balkan hat die Bundesregierung im Jahr 2003 rund 200 Mio. Euro aufgewendet, wovon 121 Mio. Euro auf Serbien und Montenegro sowie den Kosovo entfielen.

Die von der Bundesregierung auch im Jahr 2003 unterstützte Initiative „Handelsliberalisierung“ im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa zur Schaffung eines Netzes von 21 bilateralen Freihandelsabkommen zwischen den Staaten der Region ist eine wichtige Voraussetzung für die Intensivierung des wirtschaftlichen Austausches in der Region. Die asymmetrische Handelsliberalisierung, die den SAP-Ländern bereits im Jahr 2000 zugestanden

worden ist, ermöglicht eine Verbesserung des Wirtschaftsverkehrs mit der EU.

Die Bundesregierung hat aus Mitteln für die Zusammenarbeit im Stabilitätspakt u. a. folgende länderübergreifende Projekte unterstützt: Straßeninfrastruktur Kosovo/Montenegro, Investitionsförderung, Stromverbund Albanien/Montenegro, Umweltschutz und Tourismusförderung Adria Küste, Fortbildung von Umweltfachkräften, Förderung der Zusammenarbeit regionaler Handelskammern, Studien für die Errichtung einer Donaubrücke zwischen Vidin (Bulgarien) und Calafat (Rumänien).

Die Stärkung des privatwirtschaftlichen Sektors in der Region bleibt ein wichtiges Ziel der Maßnahmen der Bundesregierung. Die Schaffung attraktiver Investitionsbedingungen gepaart mit politischer Stabilität sind unverzichtbare Voraussetzungen für mehr wirtschaftliches Engagement in der Region. Das Volumen der Direktinvestitionen ist – mit Ausnahme Kroatiens – insbesondere im Vergleich mit den EU-Beitrittstaaten in Mittel-Osteuropa aber noch gering. Nach wie vor sind die Voraussetzungen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Im Zuge der Vorbereitung des EU-Beitritts (Bulgarien, Rumänien in 2007 geplant) wächst aber das Interesse deutscher Unternehmen an einer bilateralen engen Zusammenarbeit. Auch der im März 2003 erfolgte Antrag Kroatiens auf EU-Mitgliedschaft wirkt stimulierend auf die Investoren.

Die Beratungsmaßnahmen der Bundesregierung haben einen wichtigen Anteil an der Herausbildung von funktionierenden marktwirtschaftlichen Strukturen. Neben dem Vorantreiben der weiteren Privatisierung, der Liberalisierung von Wirtschaftsbereichen (z. B. Energie) ist die Entwicklung des Potenzials gut ausgebildeter, mit marktwirtschaftlichen Kenntnissen ausgestatteten Managern im Rahmen der Qualifizierungspartnerschaft für Südosteuropa ein wichtiges Ziel, besonders beim Aufbau und Ausbau klein- und mittelständischer Unternehmen. Im Rahmen dieses Programms wird in Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft Fortbildung für Fachkräfte angeboten. In den Jahren 2000 bis 2003 wurden 512 Fachkräfte aus südosteuropäischen Privatunternehmen geschult. Eine Befragung der beteiligten deutschen Unternehmen hat ergeben, dass die Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern in Südosteuropa durch die persönlichen Kontakte, die über das Programm entstanden sind, wesentlich verbessert und ausgebaut werden konnte. 87 % der Befragten bestätigten, dass ihnen das Programm dabei geholfen hat, ihre Geschäfte zu entwickeln. Im Zeitraum 2000 bis 2003 wurden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für insgesamt rund 7 900 Fach- und Führungskräfte sowie Entscheidungsträger aus Banken, Unternehmen und Bereichen der Wirtschaftsverwaltung aus Südosteuropa mit rund 7,8 Mio. Euro unterstützt.

Ergänzende Unterstützung bei den notwendigen Wirtschaftsreformen und der Schaffung eines investitionsfreundlichen Umfeldes leisten die bilateralen Kooperationsräte mit Beteiligung der Auslandshandelskammern. Im Oktober 2003 wurde im Beisein des Bundeskanzlers der Kooperationsrat Deutschland – Serbien und Montenegro gegründet und in Kroatien eine weitere Auslandshandelskammer (s. o. Ziffer III. 1. und III. 6.) eröffnet. Die Vorbereitungen für die Einrichtung einer weiteren Auslandshandelskammer in Bulgarien sind abgeschlossen.

Die Bundesregierung engagiert sich bereits seit 1998 im Bereich der Verwaltungs-Partnerschaften, so genannte Twinning-Projekten in Bulgarien und Rumänien mit dem Ziel, die beiden EU-Beitrittskandidaten bei der Übernahme des „Gemeinsamen Besitzstandes“ der EU zu unterstützen. Deutschland ist mit je 33 Projekten in Bulgarien und mit 27 Projekten in Rumänien an den Beitrittsvorbereitungen der beiden Länder vor allem auf dem Gebiet der Strukturfonds beteiligt. Die in Vorbereitung befindliche Ausdehnung der Twinning-Programme auf alle SAP-Länder, für die sich die Bundesregierung nachdrücklich eingesetzt hat, eröffnet demnächst die Möglichkeit auch diese Länder in vergleichbare Partnerschaften einzubeziehen.

Die Nachfrage nach den Exportkreditgarantien des Bundes (so genannte Hermes-Deckungen) in die Staaten Südosteuropas ist von einem deutlichen Anstieg gekennzeichnet. Die bis November 2003 übernommenen Exportdeckungen betragen 755 Mio. Euro. Die flexiblen Deckungsbestimmungen für die Länder ermöglichen auch die Übernahme größerer Projekte auf der Grundlage strukturierter Finanzierungen.

Auf der Grundlage der bilateralen Investitionsförder- und Investitionsschutzverträgen, die mit allen Staaten Südosteuropas abgeschlossen wurden, bestehen insgesamt zurzeit 60 Investitionsgarantien mit Ländern Südosteuropas mit einem Gesamtobligo von rund 1,8 Mrd. Euro.

Im Rahmen des „Studienfonds zur Finanzierung von projektidentifizierenden oder -vorbereitenden Maßnahmen in den Ländern des Stabilitätspaktes für Südosteuropa“ hat die KfW bisher 44 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 6 Mio. Euro positiv beschieden.

VI. Aktionsprogramm zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption

Die Bundesregierung leistet durch weitgefächerte Ausrüstungs- und Ausbildungsmaßnahmen einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau der Grenzpolizeien und Kriminalpolizeien und fördert prioritär deren Zusammenarbeit untereinander und mit Interpol und Europol. Die Bundesregierung hat sich maßgeblich an den Vorbereitungen für die Londoner Konferenz zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption im November 2002 beteiligt. Die Einzelprogramme zur Bekämpfung von Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität (Drogen-, Menschen-, Waffenschmuggel, Geldwäsche, Terrorismus) werden von einer regionalen Steuerungsgruppe (Staaten der Region) und einer Beratungs- und Kontaktgruppe (internationale Organisationen: OSZE, EU, Europarat, Interpol u. a.) koordiniert, um sicherzustellen, dass Staaten der Region die Bekämpfung der organisierten Kriminalität als Eigenanliegen begreifen und

aktiv daran mitwirken. Hier kommt es darauf an, sowohl nationale Kapazitäten weiterhin auszubauen als auch die Fähigkeit und Bereitschaft zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu stärken und gleichzeitig jene innergesellschaftlichen Strukturen auszuhöhlen, die der organisierten Kriminalität Rückhalt gewähren.

Die Bundesregierung hat sich verstärkt an der Antikorruptionsinitiative des Stabilitätspakts „SPAI“ beteiligt und sie 2003 mit einem Gesamtbetrag von 230 000 Euro unterstützt. Das seit 2000 bestehende Regionalzentrum der „Southeast European Cooperation Initiative“ (SECI) zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität in Bukarest wird 2003 mit einem deutschen Polizeibeamten verstärkt.

Um die polizeiliche Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit Serbien und Montenegro zu verbessern, ist seit 1. Oktober 2003 ein Verbindungsbeamter des Bundeskriminalamtes in Belgrad stationiert. Die anderen Staaten des westlichen Balkans werden von den Verbindungsbeamten in Wien und Sofia mitbetreut.

Mit der Regierung der Republik Bulgarien hat die Bundesregierung am 30. September 2003 die Neufassung eines Abkommens über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten und der schweren Kriminalität unterzeichnet. Durch das Abkommen wird die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der Republik Bulgarien bei der Kriminalitätsbekämpfung weiter vertieft.

Neben diesen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Stärkung des Justizwesens in den Staaten der Region und ihrer Fähigkeiten zur besseren regionalen Kooperation im Justizsektor. Im Rahmen einer umfassenden Reform des Sicherheitssektors und des Institutionenaufbaus soll die Rechtssicherheit erhöht und damit eine wesentliche Voraussetzung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität geschaffen werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333